



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 12

Bayreuth, 13. Mai 2024

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Dienstag, 21. Mai 2024, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 29.01.2024
2. Bekanntgaben
3. LAG Bayreuther Land e. V.;
LEADER-Kooperationsprojekt „Markgrafkirchen neu entdecken“;
Landkreisbeitrag als Projektpartner für die Jahre 2024 - 2028
4. Kultur;
Regelung der Trägerschaft von nichtstaatlichen Museen im Fichtelgebirge im Gebiet des Landkreises Bayreuth ggf. in Kooperation mit dem Landkreis Wunsiedel i. F.;
Antrag der KRe Prof. Dr. Hermann Hiery und Dr. Peter Fülle (FDP-Gruppierung) vom 3.12.2020 (ergänzt durch Schreiben vom 4.5.2024)
5. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 8. Mai 2024
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710089800

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 26. April 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710357504

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 26. April 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 4211251519

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 30. April 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3703330500

Nachdem die Urkunde innerhalb der

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales
Aufgebot eines Sparkassenbuches
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu neh

men.

Bayreuth, 2. Mai 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand